

Sicherheit beim Grillen auf dem Gelände der HFF München

1. Vorbemerkungen

Die folgenden Richtlinien erfüllen verschiedene gesetzliche Auflagen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgütern.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für das Grillen auf dem Gelände der Hochschule.
Weitere Feuerstellen sind nicht gestattet.

3. Allgemeines

- Grillfeiern auf dem Gelände der HFF sind nur nach schriftlicher Genehmigung der Verwaltung möglich (Fr. Feitzinger, Frau Micik, Hr. Guggenmos).
- Geeignete Löschmittel sind vorzuhalten (großer Eimer Wasser, Feuerlöscher Klasse AB). Die im Haus installierten Feuerlöscher dürfen für diese Zwecke nicht entfernt werden. Gegebenenfalls können Feuerlöscher von der Verwaltung (Hr. Guggenmos/Herr Koci) zur Verfügung gestellt werden.
- Der Grill ist standsicher aufstellen. Die beste Aufstellmöglichkeit für einen Grill ist auf der Teerfläche vor dem „Grauen Haus“.
- Zwischen dem Grill und dem Gebäude muss ein Abstand von mindestens 3 m eingehalten werden. Die Abstandsflächen sind freizuhalten, sie dürfen nicht überdacht oder anderweitig genutzt werden.
- Sämtliche Rettungswege aus dem Gebäude sind in voller Breite freizuhalten.
- Achten Sie auf einen möglichst großen Abstand zur Luftansaugöffnung an der Stirnseite des mittleren Gebäudeanbaus und zu anderen Gebäudeöffnungen. Bei Raucheintritt in das Haus besteht die Gefahr der Auslösung der Brandmeldeanlage. Kosten eines eventuellen Feuerwehr Einsatzes können auf den Verursacher umgelegt werden.
- Die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Grillen sind einzuhalten:
 - Nur sichere Grillanzünder verwenden, keinen Spiritus oder ähnliches.
 - Lassen Sie den Grill nie unbeaufsichtigt.
 - Kinder dürfen sich dem Grill nicht unbeaufsichtigt nähern.
 - Bei Verletzungen rufen Sie die -112
- Entsorgen Sie die Grillkohle und Asche erst, wenn diese völlig erkaltet ist. Benutzen Sie dafür einen Ascheimer, z.B. http://www.hornbach.de/shop/Ascheimer-Stahlblech-15-Liter/8475263/artikel.html?WT.srch=1&origin=pla&WT.mc_id=de12a999 . Die Entsorgung erfolgt in Absprache mit der Haustechnik (Hr. Guggenmos, Hr. Koci).